

**Niederschrift**

über die am

Freitag

(Wochentag)

, den

3. Aug. 1979

(Datum)

im/~~in~~\*) Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche/nichtöffentliche\*)Ortsbeirates BüchelbergSitzung des ~~Gemeinderates~~:**Alle** Ratsmitglieder sind ordnungsgemäß geladen.**Kein** Ratsmitglied hat entgegen dem § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder (§ 29 GemO): <sup>11</sup>Zu Beginn der Sitzung war anwesend:1) Vorsitzender: Bürgermeister Karl Josef Stöffler2) Ratsmitglieder: Albrecht Edgar, Braun Bernhard, Braun Heinrich, Gerstner Konrad, Kistner Eugen, Moulliet Karl, Müller Erich, Niederer Eugen Julius u. Rinnert Reinhard JosefBeigeordnete, die nicht Ratsmitglied sind: keineGemäß § 39 GemO stellte der Vorsitzende zu Beginn der Sitzung fest, daß der Gemeinderat beschlussfähig/nicht beschlussfähig\*) ist.Nach Beginn der Sitzung kamen hinzu: keineEntschuldigt fehlten: keineUnentschuldigt fehlten: keineFerner waren anwesend:a) Schriftführer: Stadtoberinspektor Dieter Wiebeltb) Sachbearbeiter, Sachverständige: ---c) Engelbert GerstnerZuhörer waren --- — nicht — erschienen\*)).+ 2 Vertreter der PresseBeginn der Sitzung, um 19.10 ..... Uhr.Ende der Sitzung, um 19.45 ..... Uhr.

## Tagesordnung

Lt. Einladung/Änderungen sind wie folgt beschlossen (§ 34 Abs. 7 GemO).\*)

- I. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates
- II. Festlegung der Zahl der stellvertretenden Ortsvorsteher
- III. Wahl des Ortsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt
- IV. Wahl des oder der stellvertretenden Ortsvorsteher, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt
- V. Bestimmung der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis der stellvertretenden Ortsvorsteher, falls mehr als einer gewählt wird

Da die Ortsgemeinde Büchelberg bereits am 9. Juni 1979 in die Stadt Wörth a. Rh. eingemeindet wurde, hatte Bürgermeister Stöffler zur Sitzung einzuladen und diese zu leiten.

#### I. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates

Bürgermeister Stöffler verpflichtete alle Mitglieder des Ortsbeirates namens der Stadt Wörth a. Rh. durch Handschlag gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz. Die Mitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Über die Verpflichtung wurden Niederschriften gefertigt, die der Bürgermeister und die Ratsmitglieder unterzeichneten.

#### II. Festlegung der Zahl der stellvertretenden Ortsvorsteher

Einstimmig wurde beschlossen, die Zahl der stellvertretenden Ortsvorsteher auf 1 festzulegen.

#### III. Wahl des Ortsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Wahlausschuß setzte sich zusammen aus Karl Josef Stöffler als Vorsitzender, Eugen Kistner und Konrad Gerstner als Beisitzer, sowie Dieter Wiebelt als Schriftführer.

Vorgeschlagen und mit allen neun Stimmen gewählt wurde im ersten Wahlgang Engelbert Gerstner. Über die Wahlhandlung wurde eine eigene Niederschrift gefertigt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Nach Abschluß der Wahlhandlung teilte der Vorsitzende mit, daß Herr Engelbert Gerstner zum Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Büchelberg gewählt sei. Er beglückwünschte Herrn Gerstner zu dieser Wahl und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß das bisher gute Verhältnis auch weiterhin bestehen bleibe. Ortsvorsteher und Bürgermeister sollten immer in engem Kontakt zueinander stehen, um auch weiterhin bürgernah tätig zu sein.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde durch Bürgermeister Stöffler leistete Ortsvorsteher Gerstner seinen Diensteid und wurde in sein Amt eingeführt. Eine Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung gem. § 54 GemO ist ebenfalls beigefügt.

#### IV. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zum stellvertretenden Ortsvorsteher wurde Eugen Kistner mit 8 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt. Über die Wahlhandlung wurde eine eigene Niederschrift gefertigt, die als Anlage beigefügt ist. Eine Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt ist ebenfalls beigefügt.

V. Bestimmung der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis der stellvertretenden Ortsvorsteher

Es wurde nur ein stellvertretender Ortsvorsteher gewählt.

VI. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift

Der Ortsbeirat beschloß einstimmig, die Ortsbeiratsmitglieder Braun Bernhard und Rinnert Reinhard Josef für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften zu benennen.

Worüber Niederschrift:

Schriftführer:                      Ortsbeiräte:                      Ortsvorsteher: